



## INFORMATIONSVORLAGE öffentlich

**Federführung:**

FB Bildung und Familie

VORL.NR. 306/21

**Sachbearbeitung:**

Thomas Brändle

Petra Hengstler-Kuder

**Datum:**

04.10.2021

**Betreff:**

Konzept Gewährleistung Rechtsanspruch Kindertagesbetreuung

**Bezug SEK:**

**Bezug** Antrag 249/21

**Anlagen: Keine**

**Mitteilung:****Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung**

Der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung wird im Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) formuliert zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ab Ablauf des Mutterschutzes und bis zum 14. Lebensjahr und ist seit dem Jahr 2005 rechtskräftig. Darüber hinaus wurde im KiFöG (Kinderförderungsgesetz) geregelt, dass ab dem 01.08.2013 Eltern einen bedingungslosen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben für ihr Kind mit der Vollendung des ersten Lebensjahres.

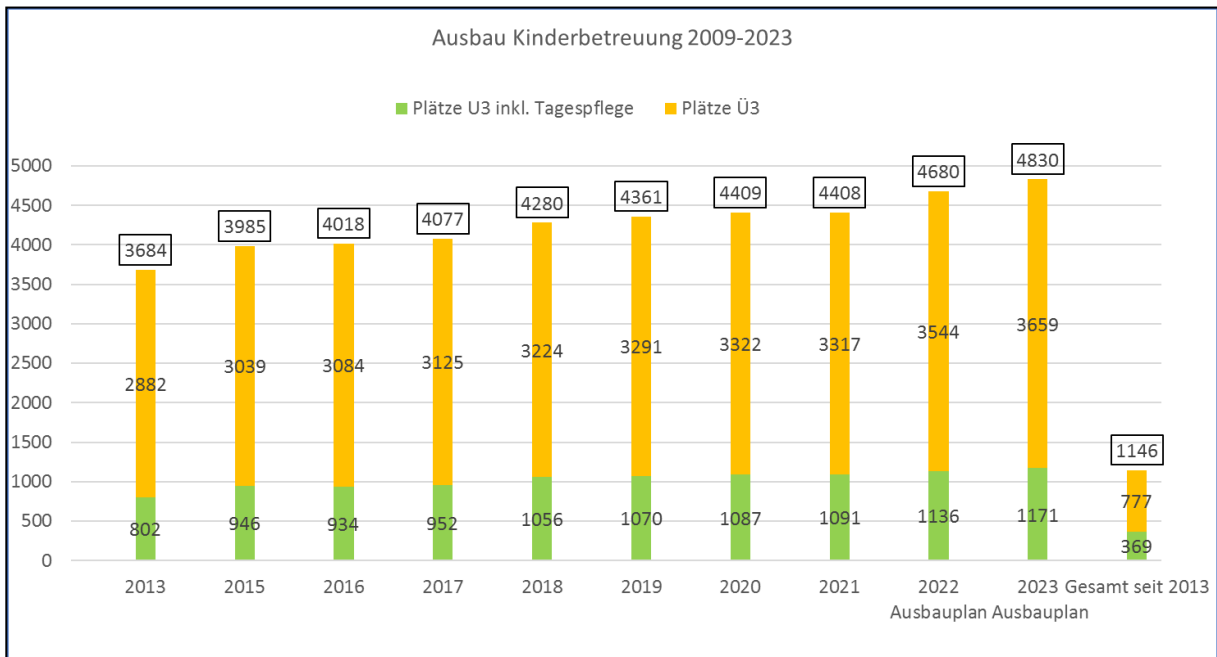
Dabei ist für die Betreuung für Kinder unter 3 Jahren geregelt, dass die Kindertagespflege gleichgestellt ist, um dem Anspruch zu genügen.

**Bedarfsplanung der Stadt Ludwigsburg**

Die Bedarfsfeststellung erfolgt über die sogenannte Kindertagesstättenbedarfsplanung. In Baden-Württemberg ist jede Gemeinde und Stadt aufgefordert diese regelmäßig unter Beteiligung der Träger, interessierten Träger und Eltern politisch in den Gemeinderatssitzungen zu beraten und zu beschließen. In Ludwigsburg wird der Kindertagesstättenbedarfsplans in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro biregio Bonn erstellt. Dieser wird in einem Turnus von 3-5 Jahren grundlegend überarbeitet, die jährliche Fortschreibung liegt im Verantwortungsbereich des Fachbereichs Bildung und Familie. Die gesetzlich verpflichtende Bedarfsplanung wird in Ludwigsburg zweimal jährlich dem Gemeinderat vorgelegt, damit zum Kindergartenjahr die Öffnungszeiten entsprechend der Betreuungsbedarfe der Eltern angepasst werden können, welche sich aus dem Anmeldeverhalten ergeben.

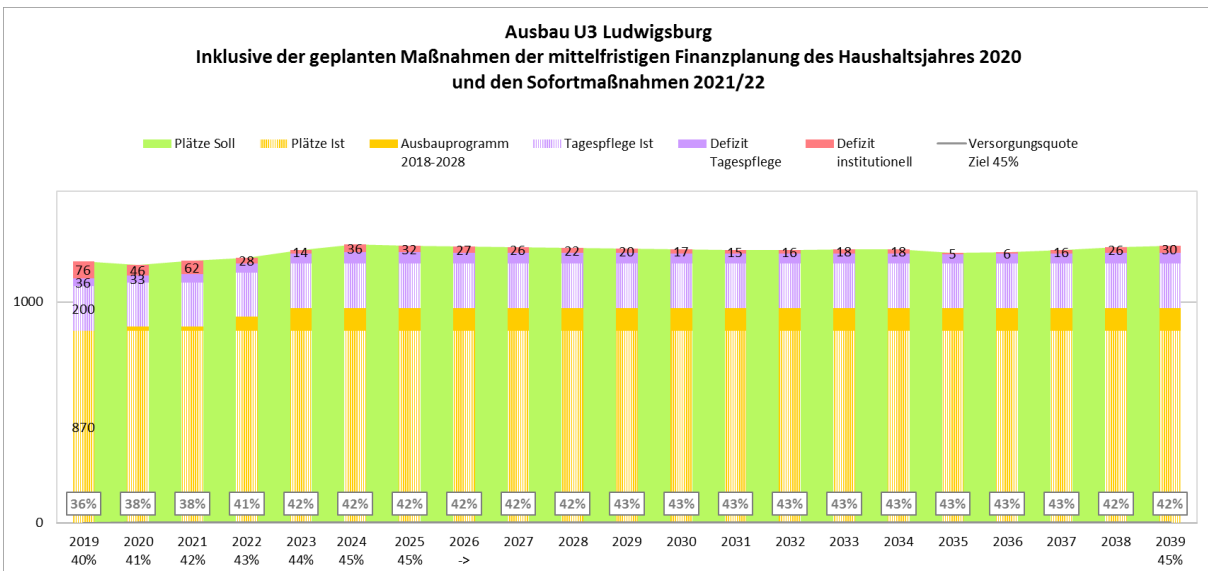
Die Stadt Ludwigsburg hat seit Einführung des Rechtsanspruchs auf frühkindliche Förderung in intensiver Form in den qualitativen und quantitativen Ausbau der frühkindlichen Bildungslandschaft investiert. In regelmäßigen Abständen wird über das Ausbauprogramm 2018-2028 in den entsprechenden Gremien berichtet. (VL 140/19, Mündl. Bericht BSS am 17.07.2019, VL 400/19, Mündl. Bericht BSS am 29.01.2020, Mündl. Bericht BSS am 22.07.2020, VL 182/20, VL 041/20,

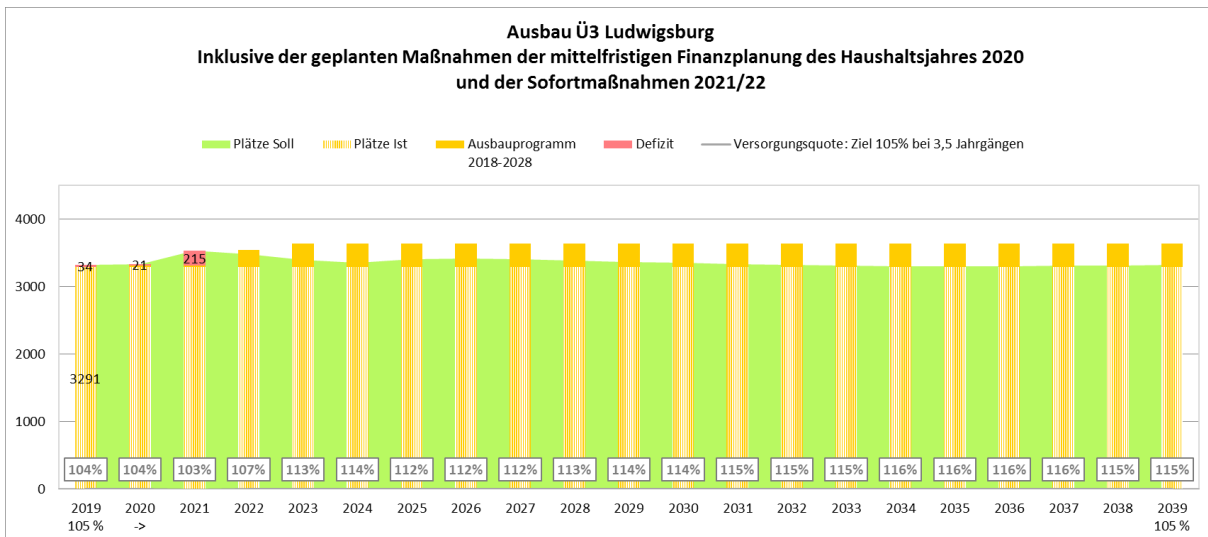
Mündl. Bericht BSS am 29.09.2020, VL 386/20, VL 286/20; Mündl. Bericht BSS am 30.06.2021, Mündl. Bericht GR-Klausur 10.07.2021)



Allein seit dem Jahr 2018 wurden 331 Plätze in der institutionellen Kindertagesbetreuung geschaffen, seit der Einführung des Rechtsanspruchs im Jahr 2013 waren dies insgesamt fast 1150 Plätze in der Kindertagesbetreuung. Weiterhin werden bis zum Jahr 2023 mit den geplanten Maßnahmen des kommunalen Ausbauplans weitere 422 Plätze durch den Bau von Kindertageseinrichtungen generiert.

Die nachfolgenden Grafiken bilden die Entwicklung der Bedarfsplanung seit 2019 ab:





Die aktuelle hohe Nachfrage nach Kinderbetreuungsplätzen resultiert aus drei Anlässen:

1. Durch die geburtenstarken Jahrgänge 2017, 2018, 2019 hat Ludwigsburg derzeit einen hohen Bedarf an Betreuungsplätzen vor allem für 3-6,5 jährige Kinder.
2. Die Analyse der Verweildauer der Kinder in den Kindertageseinrichtungen hat zudem ergeben, dass Kinder länger als bisher angenommen in den Einrichtungen verweilen. Immer mehr Eltern geben ihre Kinder bereits vor dem 3. Lebensjahr in die Kindertageseinrichtung. Dies schlägt sich derzeit im Ü3-Bereich nieder und führt im U3-Bereich zu einem Belegungsstau. Dabei kann derzeit davon ausgegangen werden, dass ca. 500 Plätzen (U3 und Ü3) fehlen.
3. Die landespolitische Entscheidung, den Stichtag zur Einschulung zu verlegen, hat zur Folge, dass über drei Jahre in Folge jeweils 70 Kinder länger in der Einrichtung verweilen. Somit sind insgesamt 210 Plätze länger belegt als vor der Stichtagsverlegung.

Die Stadt ist aufgrund des hohen Bedarfs an Betreuungsplätzen im Bereich der Ü3-Betreuung wie auch im Bereich der U3-Betreuung aufgefordert, über die geplanten Maßnahmen im Rahmen des Ausbauplans 2018-2028 hinaus, weitere Ausbaumöglichkeiten zu eruieren. Dies wurde im Rahmen eines Sofortprogramms mit vier weiteren Maßnahmen und der Optimierungen der Betriebsformen in den Kindertageseinrichtungen vom BSS im Oktober 2021 beschlossen, womit ca. 180 weitere Betreuungsplätze kurzfristig umgesetzt werden können.

### Ergänzung durch Kindertagespflege

Mit dem Ziel der Generierung von zusätzlichen Betreuungsplätzen und der Erweiterung des Portfolios der Kindertagesbetreuung wird der Ausbau von Kindernestern in Ludwigsburg durch freiwillige Leistungen der Stadt Ludwigsburg gefördert. Dies beinhaltet derzeit die strukturelle Förderung von Kindernestern in Form von Mietzuschüssen, Vertretungszuschüssen und sächlichen Zuschüssen zur Existenzsicherung der Tagespflegepersonen in Ludwigsburger Kindernestern. Für Eltern, deren Kinder im Rahmen der Kindertagespflege des Landkreises betreut werden, wurde bereits 2010 vom Ludwigsburger Gemeinderat ein finanzieller Ausgleich für Mehrkosten in dieser Betreuungsform gegenüber den Kosten der städtischen Gebührenordnung beschlossen. Dies ist für die Ludwigsburger Eltern zur Gewährung des Wunsch- und Wahlrechts eine wichtige freiwillige städtische Leistung.

## **Beratungskonzept der Stadt Ludwigsburg**

Durch den obengenannten Antrag der Linken-Fraktion soll in der vorliegenden Vorlage das Konzept der Stadtverwaltung abgebildet werden, wie Ludwigsburger Familien beraten und inhaltlich betreut werden, dass ein Rechtsanspruch gewährleistet werden kann in Zeiten einer angespannten Anmeldesituation in der Kindertagesbetreuung. Dies sieht die Stadtverwaltung im bestehenden Konzept der Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung gesichert.

In der Beratungsstelle für Kindertagesbetreuung der Stadtverwaltung Ludwigsburg in der Mathildenstraße 21/1, erhalten Eltern eine ihrer individuellen Bedarfslage entsprechenden Beratung. In persönlicher oder telefonischer Beratung wird die Lebenssituation der einzelnen Familie ebenso wie die individuelle Bedarfslage erkundet. Die Beraterin informiert über das Ludwigsburger Betreuungsportfolio und klärt auf über Betreuungsangebote der institutionellen Kindertagesbetreuung und der Kindertagespflege und den damit verbundenen jeweiligen Kosten, sowie den Angeboten der Hilfen zur Kostenübernahme, z.B. durch das Jugendamt.

Hierbei ist zu beachten, dass in Ludwigsburg das Modell einer zentralen Anmeldung umgesetzt wird, aber nicht das Modell der zentralen Platzvergabe. Dies bedeutet, dass grundsätzlich die Träger und deren Einrichtungsleitungen die Vergabe eigenständig steuern und der Kommune die Vergabe von Plätzen rückmelden.

In den Beratungssituationen mit den Eltern informiert die Beraterin ebenfalls über die finanziellen Unterstützungsangebote durch den Landkreis. Den Eltern werden Entscheidungshilfen angeboten, Transparenz wird hergestellt, Konflikte werden bewusst gemacht und es wird nach individuellen Lösungen gesucht.

Eltern ohne zeitnahe Platzzusage werden von der Beratungsstelle weiterhin intensiv beraten und weitere Möglichkeiten und Handlungsstrategien vorgeschlagen. Durch eine gute Vernetzung in der örtlichen Betreuungslandschaft der frühkindlichen Bildung können viele Einzelfalllösungen im Laufe des Kitajahres durch Wegzüge, Absagen und Veränderungen gefunden werden. Individuelle Härtefälle bekommen in der Beratungsstelle eine persönliche intensive Beratung und Begleitung. Weiterhin besteht konzeptionell eine enge Anbindung ans Kreisjugendamt, die eine kontinuierliche Kommunikation und Zusammenarbeit im Einzelfall beinhaltet.

## **Vernetzungskonzept**

Darüber hinaus besteht ein ausdifferenziertes flankierendes Netzwerk im Gemeinwesen Ludwigsburg. Durch eine enge Zusammenarbeit und Kooperation mit Einrichtungen und Vereinen gibt es eine breite Angebotspalette an alternativen Begegnungs- und Betreuungsangeboten in Form von Kindertreffs oder Krabbelgruppen. Diese werden durch unterschiedliche themenspezifische Beratungsangebote ergänzt und vernetzt. Der Kinderschutzbund macht hierzu ein von der Stadt Ludwigsburg finanziertes Angebot an Familien im Kleinkindalter, indem eine Fachkraft in aufsuchender Form oder in beratender Form eine Wegweiserfunktion für Familien gewährleistet. In diesem Zusammenhang weist die Stadtverwaltung auf die Broschüre „Hallo Baby“ hin, welche die Möglichkeiten und Angebote der Landschaft der frühkindlichen Bildung und Betreuung in Ludwigsburg informativ und attraktiv abbildet. Derzeit sind diese Angebote jeweils durch die Einschränkungen aufgrund der Corona-Pandemie und der damit verbundenen Hygieneregeln teilweise nur eingeschränkt nutzbar.

Angebote von Vereinen ebenso wie private Betreuung zwischen Eltern oder das Modell der Wunsch-Großeltern zielen vornehmlich auf ehrenamtliche Leistungen für Eltern, welche nicht im Sinne einer verlässlichen Kindertagesbetreuung zu verstehen sind, sondern nur in ergänzendem Sinne als punktuelle Entlastungsmöglichkeit betrachtet werden können.

## **Anspruch auf Schadensersatz und Rechtsmittel**

Eltern haben einen Rechtsanspruch. Diesen können die Eltern gegenüber dem örtlichen Jugendhilfeträger geltend machen. Die Einklagbarkeit auf einen individuellen Anspruch ist mit dem KiFöG eingeführt worden, so dass dieses auch in der unterdreijährigen Betreuung geltend gemacht werden kann.

Diese Geltendmachung gründet daher, dass die gesetzliche Grundlage im SGB VIII geregelt ist, und die Rechtsumsetzung bei den Stadt- und Landkreisen liegt. Die Kindertagespflege, die ebenfalls in der U3-Betreuung als gleichwertig anerkannt wird, ist auch in Baden-Württemberg vom Landkreis zu sichern. Somit ist der Rechtsanspruch der Eltern auch gegen den Landkreis zu sichern.

Seit 2015 tauscht sich der Fachbereich Bildung und Familie und das Kreisjugendamt regelmäßig über die Betreuungssituation und die Zusammenarbeit in der frühkindlichen Bildung aus. Dabei ist auch die Begleitung und Beratung der Eltern im Falle eines Betreuungsanspruches berücksichtigt.

### Zusammenfassung

Aus Sicht der Stadtverwaltung wird seit Jahren ein Konzept für die Unterstützung für Familien durch die Stadtverwaltung und das Gemeinwesen Ludwigsburg umgesetzt, welche hervorragende Ergebnisse generiert, wenn gleich nicht allen Wünschen genüge getan werden kann oder im Ausnahmefall kein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt werden kann.

Da trotz angespannter Versorgungssituation keine Klage beim Landkreis anhängig und die Zuständigkeit beim Landkreis liegt, wird von einem Ersatz von Schadensersatzansprüchen durch die Stadt abgesehen.

### Unterschriften:

**Daniel Wittmann**

**Thomas Brändle**

<b>Finanzielle Auswirkungen?</b>				
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Gesamtkosten Maßnahme/Projekt:		EUR
<b>Ebene: Haushaltsplan</b>				
Teilhaushalt		Produktgruppe		
ErgHH: Ertrags-/Aufwandsart				
FinHH: Ein-/Auszahlungsart				
Investitionsmaßnahmen				
Deckung		<input type="checkbox"/> Ja		
		<input type="checkbox"/> Nein, Deckung durch		
<b>Ebene: Kontierung (intern)</b>				
Konsumtiv			Investiv	
Kostenstelle	Kostenart	Auftrag	Sachkonto	Auftrag

### Verteiler: